



Medizinische Universität - Varna "Prof. Dr. Paraskev Stoyanov"

Office of Admissions

Marin Drinov Str. 55, 9002 Varna, Bulgarien
Tel: + 359 52 677 108, 677 085, Mob.: + 359 885 992 088
E-mail: admissions@mu-varna.bg

Allgemeine Informationen

Dieses Infoblatt betrifft nur die englischsprachigen Studiengänge.

Studienbewerber, die Bürger der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums sind, und die staatlich geförderte Studiengänge in bulgarischer Sprache belegen möchten, können sich hier: <http://mu-varna.bg/BG/Admission/Pages/default.aspx> nach dem bulgarischsprachigen Bewerbungsverfahren um einen Studienplatz bewerben.

Für Studienbewerber aus der Europäischen Union (EU) und/oder aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelten Bewerbungsbedingungen, die sich von diesen für Studienbewerber aus Ländern außerhalb der EU bzw. außerhalb dem EWR unterscheiden.

Für Bewerber, die **nicht** aus der EU und/oder aus dem EWR kommen, gelten die Bedingungen hier: <http://www.mu-varna.bg/EN/Admission/Pages/non-eu-how-to-apply.aspx>

Für Studienbewerber aus der EU und/oder aus dem EWR gelten dieselben Bewerbungsbedingungen wie für Studienbewerber aus Bulgarien, die auf Englisch studieren möchten.

Die Medizinische Universität – Varna „Prof. Dr. Paraskev Stoyanov“ bietet 24 verschiedene Studiengänge an, zwei davon - Medizin und Zahnmedizin - werden auch auf Englisch unterrichtet.

I. Studienbewerber, die Bürger der EU und/oder des EWR sind (englischsprachige Studiengänge)

1. Zulassungsvoraussetzungen

1.1. Die Allgemeine Hochschulreife

Abgeschlossene Oberschulbildung nach mindestens 12 Schuljahren, welche das Recht gibt, die Ausbildung an Hochschulen in dem Staat fortzusetzen, in dem die Oberschulbildung abgeschlossen ist.

1.2. Die Pflichtanforderungen an die **Studiengänge "Medizin" und "Zahnmedizin"** sind, dass der/die Bewerber/in **Biologie** und **Chemie** an der Oberschule gelernt hat und dass diese Fächer mit einer positiven Abschlussnote bewertet worden sind.

Als "Oberschule" hat der bulgarische Gesetzgeber die Schulklassen ab der neunten Schulklasse (inkl.) definiert. Beide Fächer müssen nicht unbedingt durchgehend belegt worden sein. Die Pflichtvoraussetzungen sind, dass (1) wenigstens eines der Fächer – Biologie oder Chemie – in den letzten zwei Schuljahren (in der Qualifikationsphase im Abiturzeugnis) unterrichtet worden ist, und (2) dass beide Fächer mindestens ein volles Schuljahr belegt wurden, allerdings dürfen Noten und Zeugnisse der Schulklassen 9. bis 12. bzw. 13. nicht verschwiegen oder wählerisch vorgelegt werden.

Ein Ausschlusskriterium für die Bewerbung ist, wenn eines der Fächer – Biologie oder Chemie – mit der Jahresnote „mangelhaft“ bzw. „ungenügend“ bewertet worden ist.

Bitte, seien Sie informiert, dass der Fächerverbund Naturwissenschaftliches Arbeiten (NWA) für eine Bewerbung nicht ausreichend ist.

1.3. Für die englischsprachigen Studiengänge (Medizin und Zahnmedizin) ist zusätzlich zu den Aufnahmeprüfungen in Biologie und in Chemie ein **Aufnahmetest in englischer Sprache** vorgesehen - <http://mu-varna.bg/EN/Students/Documents/engltest.pdf>. Bewerber, die Englisch als Muttersprache sprechen, sind vom Englishtest befreit. Dies gilt auch für Personen gemäß Punkt 8.3.

2. Bewerbungsverfahren

Die Online-Bewerbung für das Studienjahr 2018/2019 kann unter dem folgenden Link erfolgen: <http://e-application.mu-varna.bg/card>

Schritt 1: Lesen Sie aufmerksam die Zulassungsvoraussetzungen und stellen Sie fest, ob Sie alle Bewerbungsbedingungen erfüllen und ob Sie die notwendigen Dokumente haben. **Sie dürfen sich auch vor dem Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife im Rahmen Ihres letzten Schuljahres in Ihrem Heimatland an der MU-Varna bewerben (die Application Form ausfüllen und die Aufnahmeprüfungen belegen), bevor Sie Ihre Unterlagen übersetzt und vollständig vorbereitet haben.**

Schritt 2: Sie müssen folgende **Anmeldungsunterlagen** vorlegen:

- (1) die **Application Form** ausfüllen, sich für die Aufnahmeprüfungen an einem von Ihnen gewünschten Datum anmelden und nach der Freigabe seitens der Universität die Application Form ausdrucken und unterschreiben;
- (2) eingescannte **Kopie Ihres Personalausweises** (oder des Reisepasses, wir bevorzugen aber den Personalausweis) – nur die Seiten mit den Personaldaten – Namen und Adresse;
- (3) Nachweis, dass Sie die Prüfungsgebühr in Höhe von 200 EUR [Überweisungszweck: **Entry test fee for VORNAME NAME(N)**] überwiesen haben (Kontoauszug oder .pdf-Datei) – bitte, beachten Sie, dass dies eine **nicht erstattungsfähige** Gebühr ist, auch wenn Sie die Prüfungen aus welchem Grund auch immer nicht schreiben;
- (4) eingescannte Kopie von 3.2., falls Sie eine allgemeine Hochschulreife besitzen; oder von 3.3., falls Sie keine abgeschlossene Oberschulbildung haben, oder wenn Sie Biologie und Chemie in den Schulklassen ab der 9. bis 13. Klasse gelernt haben und diese Jahres- oder Halbjahreszeugnisse vorlegen sollen;
- (5) ggf. eingescannte Kopie eines der Zertifikate, die in 8.3. aufgelistet sind, im Falle, dass Sie ein solches besitzen und vom Aufnahmetest in Englisch befreit werden möchten;
- (6) Lichtbild – Passformat

Eine Application Form, die nicht vollständig ist, oder die nicht durch „submit“ im Onlineportal vom Bewerber bestätigt worden ist, wird nicht bearbeitet!

3. Bewerbungsunterlagen

WICHTIG! Alle Bewerbungsunterlagen müssen auf einmal eingereicht werden. Bitte, schicken Sie uns Ihre Bewerbungen per Post, erst nachdem Sie sich vergewissert haben, dass Sie alle Unterlagen haben. Ihre Unterlagen werden nicht bearbeitet oder berücksichtigt, solange nicht ALLE Dokumente in der ausdrücklich vorgeschriebenen Form, d.h. mit den Apostillen, vorliegen!

3.1. Bewerbungsformular im Original (nachdem Ihre Application Form als „Successfully registered“ vom Office of Admissions freigegeben ist, soll sie ausgedruckt und **unterschrieben** werden) mit Angabe der Studiengänge, um die man sich bewirbt.

3.2. Durch die Schule, durch das Schulamt oder durch das Bildungsministerium des Bundeslandes (je nachdem wo die Zuständigkeit liegt) beglaubigte Kopie des Diploms über abgeschlossene Oberschulbildung (Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife) + eine Apostille jeweils für jedes Dokument. Notariell beglaubigte Kopien sind nicht erwünscht, dies gilt auch für Apostillen vom Landgericht bei öffentlichen Schulen - die Apostille für Schulzeugnisse öffentlicher Schulen sollte vom zuständigen Amt und nicht vom Landgericht eingeholt werden. Bei einigen Privatschulen, wo eine amtliche Apostille (nach deutschem Recht) nicht zulässig ist, kann auch die gerichtliche Apostille akzeptiert werden, die auf Grund einer notariellen Beglaubigung vom zuständigen Landgericht ausgestellt wird.

3.3. Ggf. sämtliche Klassenabschlusszeugnisse, aus denen es ersichtlich wird, dass der Studienbewerber die Fächer Biologie und Chemie an der Oberschule (9. bis 12. oder 13. Klasse) gelernt hat (nur falls aus Punkt 3.2. nicht ersichtlich).

3.4. Urkunde/Bescheinigung, ausgestellt von einer zuständigen Stelle (die Oberschule, welche der/die Bewerber/in abgeschlossen hat), **die das Recht des Bewerbers bestätigt, seine Ausbildung an Hochschulen in dem Staat fortzusetzen, in dem er die Oberschulbildung abgeschlossen hat (nur falls aus Punkt 3.2. nicht ersichtlich).**

3.5. Ärztliches Attest von einem zuständigen Hausarzt oder von einem anderen Facharzt im Original (*als Bescheinigung der **Studienfähigkeit**, bescheinigend auch explizit die **psychische** Gesundheit des Bewerbers/der Bewerberin*), ausgestellt in **einmonatiger Frist** vor dem Datum der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen im Office of Admissions. Der Text des ärztlichen Attestes kann frei gewählt werden. Das ärztliche Attest kann auch in

Bulgarien nach Terminabsprache vor der Bewerbung, z.B. am Tag der offenen Tür, eingeholt werden. Es benötigt dann keine Übersetzung, da es ein bulgarisches Dokument ist.

Alle Unterlagen (ausgenommen Punkt 3.1.) müssen legalisiert, auf Bulgarisch übersetzt und beglaubigt werden, in Übereinstimmung mit den Vorschriften der internationalen Verträge von Republik Bulgarien mit dem Staat, in dem die Urkunde ausgestellt ist. Mangels solcher Bestimmungen legalisiert man die Urkunde auf dem Allgemeinwege für Legalisierungen, Übersetzungen und Beglaubigungen von Dokumenten und sonstigen Unterlagen.

Das bedeutet: beglaubigte Kopien der Unterlagen 3.2., 3.3., 3.4. und 3.5. mit einer s.g. "Apostille", übersetzt in bulgarischer Sprache durch eine/n staatlich beeidigte/n Übersetzer/in. Die Unterlagen 3.2., 3.3., 3.4. und 3.5. benötigen **keine** notarielle Beglaubigung, **falls** sie als Originaldokumente abgegeben werden sollten. Sie benötigen aber **auf jeden Fall jeweils** eine Apostille für jedes Dokument.

3.6. Fünf Lichtbilder – Passformat

3.7. Einfache unbeglaubigte Fotokopie des Personalausweises (nur die Seiten mit den Personaldaten – Namen und Adresse) des Bewerbers.

3.8. Einfache unbeglaubigte Fotokopie Ihrer übersetzten und legalisierten Schulunterlagen (Abiturzeugnis und ggf. weitere Jahres-/Halbjahreszeugnisse).

WICHTIG: Bürger der EU und/oder des EWR benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung und kein Visum!

4. WICHTIGE Informationen zum Thema "Apostille" für Studienbewerber/innen aus Deutschland

4.1. Was ist eine Apostille?

Für mehr Informationen bezüglich der Apostille: **<http://www.hcch.net> oder www.apostilleinfo.com**

Es gibt verschiedene Behörden, die in Deutschland für die Apostille zuständig sein können. Die Apostille ist die behördliche Überbeglaubigung, die Ihre Dokumente für das Ausland "gültig" macht. Bulgarische Studienbewerber, die in Deutschland studieren wollen, benötigen auch eine Apostille.

4.2. Wo bekomme ich die Apostille?

Je nach Art des Dokumentes ist auch eine unterschiedliche Behörde zuständig:

- Die "**notarielle Apostille**" wird (fast überall) vom Landgericht ausgestellt - da, wo der Notar als solcher zugelassen ist, nachdem das entsprechende Dokument notariell beglaubigt worden ist.

- Die "**normale Apostille**" wird durch die zuständige Behörde am Wohnort des Studienbewerbers/der Studienbewerberin ausgestellt als Bestätigung des Abiturzeugnisses, aber auch für Schulzeugnisse, Bescheinigungen der Schule oder der Universität, ärztliche Atteste, akademische Auskünfte etc. Normalerweise ist dafür die Stadt, das Ordnungsamt der Stadt, der Landkreis, die Bezirksregierung (wie z.B. in NRW) oder direkt ein Ministerium zuständig. Welche Behörde in Ihrem Fall zuständig ist, erfahren Sie sehr einfach: schreiben Sie bei Google "Apostille + Name der (Kreis)Stadt, wo das Dokument ausgestellt worden ist". Bitte beachten Sie, dass manche Behörden erst eine Vorbeglaubigung verlangen, und dass die Ausstellung der Apostille zwischen einem und vierzehn Tagen dauern kann.

Wir beraten und unterstützen Sie gerne zum Thema "Übersetzungen und Legalisierungen". Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail.

4.3. Welche Apostille benötigen Sie für welche Dokumente?

"**Normale Apostille**": Schulzeugnisse, Abiturzeugnisse, ärztliche Atteste, schulische oder akademische Bescheinigungen, akademische Auskünfte, etc.

WICHTIG! Sollte die Übersetzung nicht in Bulgarien gemacht worden sein, muss diese in der bulgarischen Botschaft beglaubigt werden, die für Ihr Heimatland zuständig ist - z.B. in Berlin, Wien oder Zürich. Diese Aufgabe sollte vom Übersetzer übernommen werden. Vergewissern Sie sich, dass der Übersetzer als solcher **vom bulgarischen Staat** ermächtigt ist, diese Übersetzung durchzuführen. Bitte, beachten Sie, dass eine Übersetzung in Bulgarien erheblich günstiger und einfacher zu gestalten ist.

4.4. Wie gehe ich am besten vor?

Ganz einfach!

4.4.1. Sie bekommen eine Apostille für jedes Dokument im Original (Abiturzeugnis, andere Zeugnisse, etc.). Falls Sie die Originaldokumente nicht abgeben wollen, lassen Sie eine Kopie dieser Dokumente in der Schule oder bei der Schulbehörde beglaubigen mit dem Text "Stimmt mit dem Original überein + Stempel + Namen des Mitarbeiters". Sie gehen dann mit allen

Unterlagen zur zuständigen Behörde nach Ausstellungsort und bekommen die Apostillen.

WICHTIG! Die Universität behält nur eine beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses, Sie dürfen sich auch mit dem Originalzeugnis bewerben. Wir empfehlen jedoch, dass Sie für Ihre Bewerbung eine durch die Schule beglaubigte Kopie nutzen. Wenn Sie sich mit dem Originalzeugnis und nicht mit einer beglaubigten Kopie bewerben, wird das Originalzeugnis in der Universität verbleiben müssen, solange Sie bei uns studieren.

4.4.2. Sie haben bereits alle Unterlagen gesammelt. Alle Unterlagen haben eine Apostille bekommen. Sie füllen das Onlinebewerbungsformular (E-Application Form) aus und bereiten alle Unterlagen laut Punkt 3. dieses Infoblattes vor. Oder Sie lassen alle Unterlagen in Ihrem Heimatland übersetzen. Die Übersetzung benötigt dann eine Beglaubigung der Bulgarischen Botschaft in Berlin, wie bereits erläutert. Die MU-Varna übersetzt keine Unterlagen und hat diesbezüglich keine Verträge. Dokumente auf Englisch müssen auch übersetzt werden, die Ausstellung von Dokumenten in Englisch für Ihre Bewerbung in Bulgarien ist **nicht** sinnvoll. Die Übersetzung Ihrer Unterlagen kann auch in Bulgarien stattfinden und ist i.d.R. erheblich günstiger.

4.4.3. Nachdem die MU-Varna Ihnen bestätigt hat, dass Ihre Unterlagen vollständig sind, schicken Sie Ihre Bewerbung. Wir empfehlen einen Eilbrief International (Kosten ca. 6-15 EUR) oder einen Expressbrief (Kosten ca. 35-60 EUR) der Deutschen Post. Der Eilbrief International benötigt ca. 7-10 Werktage, bis er in Bulgarien ist, der Expressbrief - ca. 2 Werktage. Bitte, bedenken Sie, dass für Bewerbungen, die relativ kurz vor dem Ende der Bewerbungsfrist verschickt werden und noch nicht vollständig sind, d.h. noch in Bulgarien übersetzt werden sollen, der **Expressbrief** bevorzugt werden sollte und dies unabhängig aller Versprechen am Schalter der Deutschen Post, wie schnell der Eilbrief Bulgarien erreiche. Eine Eilübersetzung ist zweimal teurer als eine "normale" Übersetzung, und eine Expressübersetzung ist ca. dreimal so teuer als eine "normale" Übersetzung. Gleichzeitig gilt es, dass i.d.R. eine Expressübersetzung in Bulgarien günstiger ist als eine "normale" Übersetzung in Deutschland.

Bitte schicken Sie ihre Studienbewerbungen an:

**Medizinische Universität - Varna
Office of Admissions
Marin Drinov Str. 55
9002 Varna, Bulgarien**

5. Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsunterlagen für das vollständige Studienprogramm auf Englisch werden **bis zum 10. September** des Jahres der Bewerbung angenommen. Allerdings müssen sich alle Bewerbungsunterlagen vollständig und übersetzt schon vor dem 10. September im Office of Admissions befinden. In äußersten Härtefällen ist es möglich, diese Frist zu verlängern, gehen Sie aber, bitte, grundsätzlich **nicht** davon aus, dass die Frist verlängert werden kann!

Die Studienplatzvergabe erfolgt nach Eingang der vollständigen Bewerbungen, d.h. je früher Sie sich bewerben, desto größer ist Ihre Chance zugelassen zu werden!

6. Studiengebühren

6.1. Jährliche Studiengebühren der Medizinischen Universität – Varna für das Lehrjahr 2017/2018 (nicht staatlich geförderte Studiengänge)

- **Medizin (auf Englisch)** – 8 000 (15 646,64 BGN) Euro/jährlich oder 4 000 (7 823,32 BGN) EUR pro Semester
- **Zahnmedizin (auf Englisch)** – 8 000 (15 646,64 BGN) Euro/jährlich oder 4 000 (7 823,32 BGN) EUR pro Semester

Die Gebührenhöhe wird jedes Jahr etwa bis Ende Mai durch die Regierung festgelegt.

Die Studiengebühren müssen entweder in BGN oder in EUR nach dem aktuellen Wechselkurs der DSK Bank, wo sich das Konto der Universität befindet, überwiesen werden.

7. Unterbringung

Die Medizinische Universität – Varna verfügt über Studentenwohnheime. Die Monatsmiete beträgt ca. 100 Levs (\approx 51 EUR), zzgl. Nebenkosten (i.d.R. ca. bis 40 EUR/Monat). Nach der Immatrikulation an der Universität können sich die Studenten um Unterbringung im Studentenheim bewerben. Die Wohnheime haben nur 2- und 3-Bettzimmer. Alle ausländischen Studierenden bevorzugen aus diesem Grund eine private Unterbringung in der Nähe der Universität.

Eine andere Möglichkeit für die Studenten ist die o.g. private Unterbringung. Die Monatsmieten für eine eigene Wohnung (ca. 60 qm) beginnen ab 160 Euro/Monat. Ein Mietvertrag, wie in anderen EU-Ländern, wird auch in Bulgarien als erforderlich gesehen.

8. Wichtige Informationen

8.1. Termine der Aufnahmeprüfungen im Jahr 2018:

- ✓ **14. April 2018**
- ✓ **23. Juni 2018**
- ✓ **21. Juli 2018**
- ✓ **08. September 2018**

8.2. Termine der "Tage der offenen Tür" für das Jahr 2018:

- ✓ **13. April 2018**
- ✓ **22. Juni 2018**
- ✓ **20. Juli 2018**

Anmeldungen [hier](#).

Tipp! Es bietet sich an, den Tag der offenen Tür zu besuchen (mit Freunden und Familie) und am Tag danach die Aufnahmeprüfungen in Varna zu schreiben. Der Tag der offenen Tür ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Universität und Ihre zukünftigen Kollegen kennenzulernen. I.d.R. starten alle Prüfungen immer um 9:00 Uhr (pünktlich!), die Raumaufteilung wird am Tag vor der Prüfung bekanntgegeben.

Zeitplan eines typischen Tages der offenen Tür

- 09:30 – 10:00 Uhr** – Registrierung und Videovorstellung der Medizinischen Universität – Varna
- 10:00 – 10:10 Uhr** – Begrüßungsrede der Vizerektorin für Studierendenangelegenheiten
- 10:10 – 11:00 Uhr** – Präsentation der MU-Varna (Zahlen, Daten und Fakten)
- 11:00 – 12:00 Uhr** – Treffen mit Vertretern unserer derzeitigen Studenten
- 12:00 – 13:00 Uhr** – Mittagspause
- 13:00 – 14:00 Uhr** – Universitätstour
 - 13:00 – 13:30 Uhr – Lehrstuhl der Anatomie
 - BESUCHEN Sie unser Museum der Knochensammlung*
 - ERLEBEN Sie die menschliche Anatomie in 3D und virtueller Mikroskopie*
 - ERFAHREN Sie, wie wir die Turning Point-Technologie in der derzeitigen Bewertung anwenden*
 - ENTDECKEN Sie die Vorteile unseres Blackboard-Systems*
 - 13:30 – 13:40 Uhr – die universitäre Zentralbibliothek (der Zweitwohnsitz unserer derzeitigen Studenten)
 - 13:40 – 13:50 Uhr – Sportanlagen
- 13:50 – 15:00 Uhr** – Tour in der Fakultät für Zahnmedizin (optional)
 - Hörsäle
 - Phantom-Säle, Imaging-Sektor und Oralchirurgie;
 - Klinische Säle in der pädiatrischen Zahnmedizin, prothetischen Zahnheilkunde und Parodontologie
 - Medizinisches und zahnmedizinisches Universitätszentrum

16:30 – 18:00 Uhr – Rundgang durch das Stadtzentrum von Varna (optional)

Die Universitätsmitarbeiter werden alle Ihre Fragen, die Sie vielleicht während des Tages haben, gern beantworten!

8.3. Befreiung von dem englischsprachigen Teil der Aufnahmeprüfung ist möglich, wenn der/die Bewerber/in eines von diesen Zertifikaten nachweisen kann:

Accepted language proficiency tests and certificates	Level/scores required
Cambridge ESOL Exams	FCE level - Pre-Advanced First Certificate in English, or higher
ECL	Level B2, or higher
IELTS	Band 6 – competent user, or higher
Pearson Test of English General	Level 3, or higher
TELC (The European Language Certificates, or telc - language tests)	telc English B2, or higher
TOEFL iBT (computer-based test)	Scores from 61 and above
TOEFL PBT (paper-based test)	Scores from 543 and above; Score of 4.0 (scale 1-6) in written test or higher
Trinity's Integrated Skills in English (ISE) exams	ISE II level, or higher

Das Original des Zertifikats soll vom Bewerber am Tag der Durchführung des Aufnahmetests in Englisch dem Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.

8.4. Prüfungsvorbereitung und Aufnahmeprüfungen

Das Handbuch mit Testfragen in Biologie und Chemie (die Druckversion und das E-Book) und das Chemietextbuch werden zum Onlineerwerb angeboten. Die Bücher sind sehr wichtig für die Vorbereitung der Bewerber, da sie die zu erwartenden Prüfungsfragen beinhalten. Die aktuelle Auflage könnten Sie hier finden:

<http://mu-varna.bg/EN/AdmissionDE/Pages/Pruefungsvorbereitung.aspx>

Die administrative Gebühr zur Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen (Biologie, Chemie und Englisch) beträgt 200 EUR (sie ist **nicht erstattungsfähig** unabhängig davon, ob man die Prüfungen geschrieben hat oder nicht). Die Gebühr soll nicht später als eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin nachweislich überwiesen worden sein.

Bewerber, die beim ersten Versuch eine der Aufnahmeprüfungen in Biologie oder Chemie nicht bestanden haben oder die ihre Bewerbungsnote verbessern möchten, dürfen, nach einem Antrag vor dem Office of Admissions, die Aufnahmeprüfung(en) erneut im Rahmen der darauffolgenden offiziellen Termine schreiben. Für jede der Aufnahmeprüfungen (Biologie oder Chemie) beträgt die Gebühr zum Nachschreiben 100 EUR pro Prüfung. Alle Gebühren

können nur per Banküberweisung und **nicht** bar oder per EC Karte in der Universität bezahlt werden.

Die Aufnahmeprüfungen können maximal einmal jährlich an einem der offiziellen Prüfungstagen wiederholt werden. Die Prüfungsgebühr muss im Falle einer Wiederholung erneut per Banküberweisung entrichtet werden.

Die Prüfungsbenotung erfolgt nach dem bulgarischen Benotungssystem (wie in der Schweiz), wo "ausgezeichnet" (6,00) die höchste und "ausreichend" (3,00) die niedrigste positive Note ist. Eine Note kleiner als 3,00 gilt als "nicht bestanden".

Benotungssystem gemäß ECTS: "ausgezeichnet" (6) = A; "sehr gut" (5) = B; "gut" (4) = C; "ausreichend" (3) = D; "mangelhaft" (2) = E/FX/F.

Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen in Biologie und Chemie des Bewerbers werden zur Bildung der s.g. "Rankingnote" verwendet, die an der erstellten Endrankingliste aller Bewerber teilnimmt. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich nach der s.g. "Rankingnote". Die Rankingnote besteht aus:

- ✓ 2 x Prüfungsnote Chemie = max. 12
- ✓ 2 x Prüfungsnote Biologie = max. 12
- ✓ 1 x Abiturnote Chemie = max. 6 (Note der Abiturprüfung; falls eine solche nicht vorhanden ist, wird eine Durchschnittsnote aus der Qualifikationsphase, oder eine durchschnittliche Note aus der 9.-10. Klasse ausgerechnet)
- ✓ 1 x Abiturnote Biologie = max. 6 (Note der Abiturprüfung; falls eine solche nicht vorhanden ist, wird eine Durchschnittsnote aus der 9.-10. Klasse ausgerechnet)

→ 36 Punkte ist die maximal zu erreichende Rankingnote.

Das bedeutet, dass es hauptsächlich von den Aufnahmeprüfungen abhängt, ob man zum Studium zugelassen wird oder nicht. Die durchschnittliche Abiturnote oder ein Ph.D. in Biologie oder Chemie oder ein anderes Studium werden nicht mitgerechnet und spielen keine Rolle. Dies gilt auch für abgeschlossene Praktika oder Ausbildungen in Rettungsdienst oder im Pflegedienst.

Wichtig! Nur Bewerber, die vollständig **alle** erforderlichen Unterlagen eingereicht haben (legalisiert und übersetzt in bulgarischer Sprache, gemäß unseren Aufnahmebedingungen) werden in der Rankingliste aufgenommen.

8.5. Kontonummer der MU-Varna (für alle Zahlungen):

Bankinstitut: DSK BANK PLC, Varna branch, Bulgaria

BIC: STSABGSF

IBAN: **BG05STSA93003400040702** in **EUR**

Kontoinhaber: Medical University Varna

Anschrift: 55 Marin Drinov Str., Varna 9002, Bulgaria

9. Kontakt

Wichtig! Bewerber aus der ganzen Welt, auch aus Deutschland, Österreich oder aus der Schweiz können sich an der Medizinischen Universität - Varna "Prof. Dr. Paraskev Stoyanov" direkt oder über offiziell befugte Vertreter/Organisationen bewerben.

Für Fragen und Anregungen stehen Ihnen seitens der Universität zur Verfügung:

OFFICE OF ADMISSIONS

**Tel.: + 359 52 677 108 (deutschsprachig),
677 085 (englischsprachig)**

Handy: + 359 885 992 088 (Mo. bis So., auch abends)

E-Mail: admissions@mu-varna.bg

D-r STOYAN MONEV (Arzt in NRW, Deutschland)

Beratungsassistent im Office of Admissions,

Tel. (D): + 49 176 78485544

(Mo. bis So., 17:00 – 22:00, nicht ständig besetzt)

E-Mail: kontakt@mu-varna.bg